

Bebauungsplan Nr. 236 „Gewerbegebiet Benzstraße – Erweiterung“

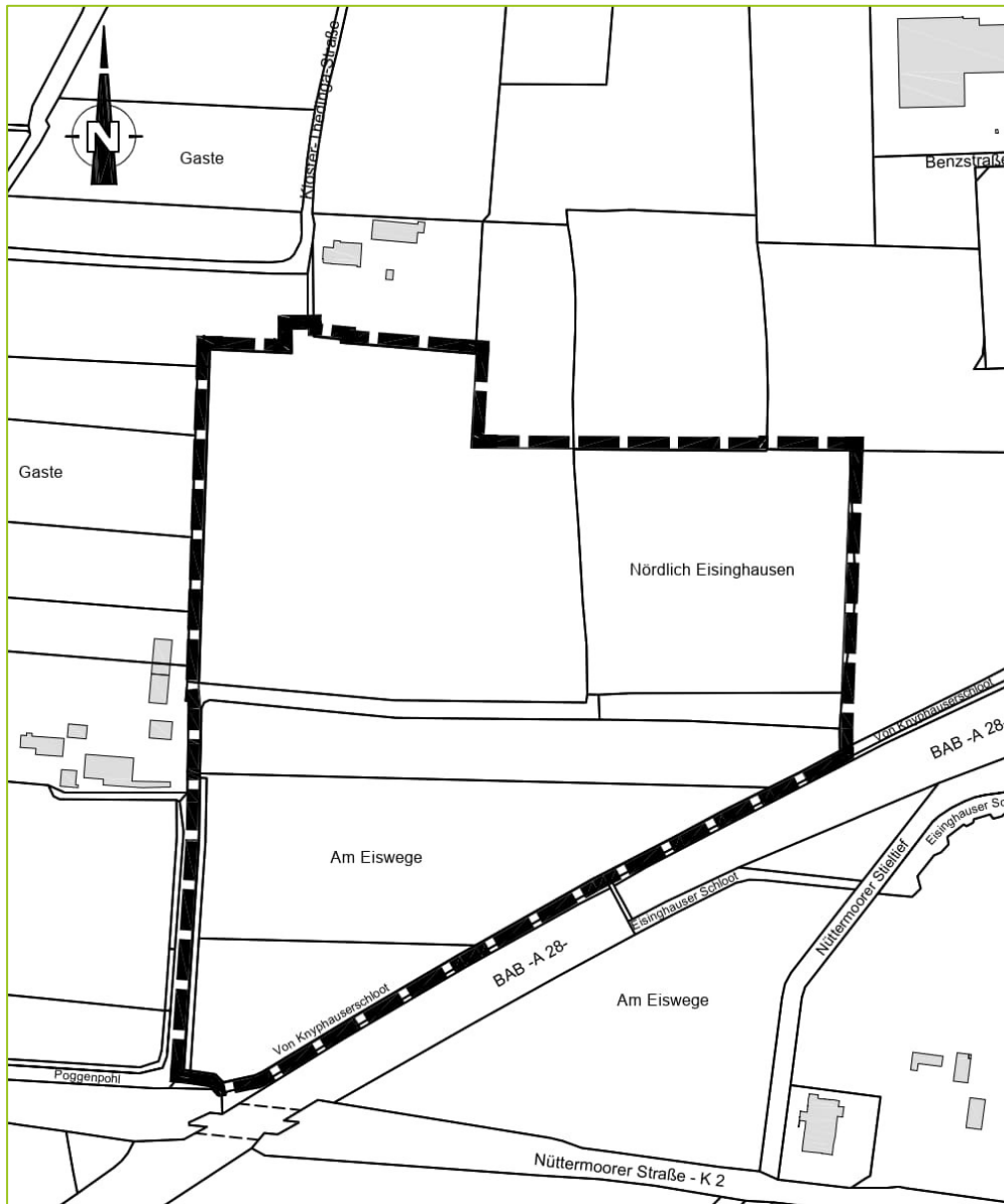
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 08.03.2023. die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist es, die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Benzstraße zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung am 20.05.2026 hat der Verwaltungsausschuss ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung) können in der Zeit von

Montag, dem 15.06.2026 bis Freitag, dem 10.07.2026

(jeweils einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Leer über www.leer.de unter der Rubrik Aktuelle Mitteilungen | Stadtplanung aktuell | Interaktive Planungsbeteiligung (<https://leer.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>) sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung mit Anlagen) zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im historischen Rathaus Leer – Windfang Hofeingang, frei zugänglich während folgender Dienststunden

Montag und Donnerstag von	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Eine Einsichtnahme kann zudem beim Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung erfolgen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0491/9782-263 bzw. per E-Mail planungsbeteiligung@leer.de notwendig.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können zu dem Vorentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch über oben genanntes Planungsportal oder per E-Mail planungsbeteiligung@leer.de übermittelt werden. Bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Leer; Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung; Rathausstraße 1; 26789 Leer abgegeben werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Leer vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Leer, den 03.06.2026

Claus-Peter Horst

Der Bürgermeister

Stadt Leer (Ostfriesland)